Compliance-Vereinbarung

Präambel

Diese Compliance-Vereinbarung legt die Grundsätze und Verhaltensstandards fest, an die sich alle Mitglieder des Verbandes der Einzelimporteure internationaler Arzneimittel (VEIA) e.V. (im Folgenden "Verband") halten müssen. Ziel ist es, die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften sowie ethischen Standards zu gewährleisten und das Vertrauen in den Verband sowie in die Branche zu stärken.

1. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Alle Mitglieder verpflichten sich zur strikten Einhaltung aller nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, insbesondere des Arzneimittelgesetzes, des Wettbewerbsrechts und der Datenschutzbestimmungen.

2. Vermeidung von Interessenkonflikten

Mitglieder verpflichten sich, jegliche Handlungen zu unterlassen, die zu Interessenkonflikten führen könnten. Dies schließt die Offenlegung aller potenziellen Interessenkonflikte gegenüber dem Verband ein.

3. Korruption

Jegliche Form von Bestechung oder korruptem Verhalten ist untersagt. Mitglieder dürfen weder direkt noch indirekt unzulässige Vorteile anbieten, gewähren, fordern oder annehmen.

4. Transparente Kommunikation

Die Mitglieder verpflichten sich zu einer transparenten und wahrheitsgemäßen Kommunikation, sowohl untereinander als auch gegenüber Behörden, Kunden und anderen Geschäftspartnern.

5. Vertraulichkeit

Vertrauliche Informationen, die den Mitgliedern im Rahmen ihrer Tätigkeit im Verband zugänglich gemacht werden, sind zu schützen und dürfen nur im Rahmen der Verbandsarbeit verwendet werden.

6.Verbot der Kartellbildung

Es gilt das Verbot von Absprachen oder die Bildung von Kartellen. Zu jeder Zeit ist das Wettbewerbsrecht zu wahren.

7. Verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen

Mitglieder verpflichten sich, alle zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient und verantwortungsbewusst zu nutzen. Umweltschutz und Nachhaltigkeit werden dabei aktiv gefördert.

8. Verstoß gegen die Compliance-Vereinbarung

Verstöße gegen diese Vereinbarung können zu Sanktionen führen, die je nach Schwere des Verstoßes bis zum Ausschluss aus dem Verband reichen können. Verstöße sind dem Compliance-Beauftragten des Verbands unverzüglich zu melden.

Abschluss

Mitglieder tragen Verantwortung, eine Kultur der Compliance zu fördern und sicherzustellen. Sie ergreifen geeignete Maßnahmen, dass die Regeln eingehalten werden.

Mitglieder bestätigen durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung, die oben genannten Prinzipien zu befolgen und aktiv zu einer Kultur der Compliance beizutragen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 24. Januar 2025